

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 21.09.2022

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Büßleben
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 1711/22

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Burschenverein 1890 e.V. Büßleben**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Burschenverein 1890 e.V. Büßleben für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, 2.250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Dekoration, Ausgestaltung Kinderkirmes, Musik, Fichtenständer, Mützen mit Bestickung) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Kathrin Hörr
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in